



"Neues zur Rahmenvereinbarung RLP";

die Schlachtstätte Simon, Wittlich, hat die Teilnahme an der Rahmenvereinbarung RLP zum Jahresende 2014 aufgekündigt

Bad Kreuznach, den **19.01.2015**

Die Schlachtstätte **Simon, Wittlich**, hat die Teilnahme an der „**Rahmenvereinbarung RLP**“ zum Ablauf des Jahres 2014 aufgekündigt.

Mit dem Ende der Teilnahme an der Rahmenvereinbarung RLP endet auch die bisher freiwillig vereinbarte Zusammenarbeit, nach den Vorgaben der Rahmenvereinbarung RLP, mit den in der Rahmenvereinbarung genannten Organisationen. Zeitgleich endet auch die bisher nach Rahmenvereinbarung RLP vorgesehene Nutzung des **Info-Systems Fleisch RLP** für die Schlachtstätte Simon.

Mit dem Ausscheiden aus der Rahmenvereinbarung RLP ist es der Schlachtstätte Simon zumindest zurzeit nicht mehr möglich, Schlacht- und Veterinärbefunddaten aus der Schlachtstätte Simon in das „**Info-System Fleisch-Rheinland-Pfalz**“ hochzuladen / einzustellen. Seitens der Schlachtstätte wurden zwischenzeitlich auch vorgeschlagene Kompromissvorschläge, vorgetragen durch den Beirat nach der Rahmenvereinbarung RLP, abgelehnt.

Der Landesmarktverband RLP, die Landwirtschaftskammer RLP, die Erzeugerorganisationen und insbesondere auch die beiden Bauernverbände aus Rheinland-Pfalz bedauern die einseitige Aufkündigung der Rahmenvereinbarung Rheinland Pfalz durch die Schlachtstätte Simon.

Hintergrund:

Mit vergleichsweise großem Aufwand erarbeitete im Jahr 2011 der **Landesmarktverband für Vieh- und Fleisch Rheinland-Pfalz**, im großen Konsens mit allen Beteiligten der Wirtschaft, so auch mit der Schlachtstätte Simon, **eine** (neue) „**Rahmenvereinbarung RLP**“ (Stand: 17. August 2011).

Hintergrund für die Erarbeitung dieser „Rahmenvereinbarung RLP“ (Stand 2011) war, die Defizite, die sich aufgrund des Änderungen des seit dem 01.11.2008 geltenden (neuen) Fleischgesetz (BGBL. I S. 714) ergeben, abzufedern.

Ziel der neuen **Rahmenvereinbarung RLP** war es damit (und ist es noch immer), **unter verpflichtender** Einbeziehung der Möglichkeiten des „**EDV-/ Internet- gestützten Informationssystems Fleisch RLP**“ die Transparenz bei der Vermarktung, im Zusammenhang mit der Klassifizierung und Abrechnung von Schlachtrindern und -Schweinen, über gewerblich organisierte Schlachtstätten, zu verbessern.

Sowohl die sich **vertraglich einbindenden Schlachtstätten**, als auch die jeweils vor Ort tätig werdenden "**Neutralen Klassifizierungsunternehmen**“ sind nach „Rahmenvereinbarung RLP“ dazu verpflichtet, die „Original-Daten aus der Klassifizierung und der Fleischbeschau“ in einer von der EDV-Anlage des Schlachthofs zunächst unabhängig arbeitenden **EDV-Anlage** zu verwalten und nachfolgend auch in das **EDV- / Internet- gestützte Informationssystem Fleisch Rheinland-Pfalz**" hochzuladen, und damit auch zum sofortigen Download der jeweils Nutzungsberechtigten zur Verfügung zu stellen.

Neben der verbesserten Informationsweitergabe an „**die Lieferanten**“ (über deren Möglichkeit des zeitnahen Online-Abrufes der jeweiligen Schlacht- und Veterinär-Befunddaten aus dem Info-System Fleisch) bestand (besteht) zudem auch die Möglichkeit des jeweils zeitnahen **Online-Datenabrufes** durch die **nach Fleischrecht „zuständige Stelle**“ (durch die ADD-Trier, sie ist in RLP die zuständige Stelle). Auch zum Nutzen der Erzeuger könnte damit, aufgrund der Rahmenvereinbarung RLP, im Zusammenhang mit der verpflichtenden Nutzung des Informationssystems Fleisch RLP, vor allem auch die **amtliche Kontrolle zur Einhaltung** der gesetzlichen Vorgaben, bezüglich Klassifizierung und Abrechnung, auf eine besonders effiziente Art gesteigert werden.

Die Schlachtstätte Simon begründet ihren aktuellen Ausstieg aus der Rahmenvereinbarung RLP damit, hinsichtlich der Vorgaben zur Weitergabe von Informationen keinem verbindlich vorgeschriebenen EDV-System mehr unterliegen zu wollen.

Den Überlegungen zur Neugestaltung der Rahmenvereinbarung RLP (Stand 2011) vorausgegangen waren zuvor zwei vom Landesmarktverband RLP mit auf den Weg gebrachte **Förderprojekte**.

Die beiden Förderprojekte, maßgeblich gefördert durch Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, und entscheidend mit getragen durch die Landwirtschaftskammer und durch die beiden Bauernverbände aus RLP:

- a) „Zur **Effizienzsteigerungen in der Fleischbeschau**“ und
- b) „Zur Einführung und Nutzung des **EDV- / Internet-gestütztem Informationssystem Fleisch Rheinland-Pfalz**“,

belegten, dass mit der Nutzung des „**Informationssystem Fleisch Rheinland-Pfalz**“, die „Transparenz und die Glaubwürdigkeit bei der Erstellung der Schlachthof-Abrechnungsdaten und letztlich auch die zwingend eingeforderte Weitergabe von „Schlachthof-Befunddaten“ deutlich verbessert werden konnte.

Mit der Verabschiedung der Rahmenvereinbarung RLP, Stand 2011 (und der damit auch erfolgten vertraglichen Einbindung diverser Organisationen) konnte somit weiteres Licht ins Dunkel der Schlachttiervermarktung gebracht werden.

Bis einschließlich Dezember 2014 waren der Rahmenvereinbarung RLP (auf Stufe der Schlachtstätten) die Schlachtstätten:

- a) Simon, Wittlich,
- b) Fuchs, Prüm
- c) Bayer, Niederwallmenach, angeschlossen.

Die Rahmenvereinbarung RLP wurde, mit Schreiben **vom 26.09.2014**, an den Landesmarktverband für Vieh und Fleisch RLP, von der Schlachtstätte Simon zum 31.12.2014 gekündigt.

Zur Beschreibung der Inhalte der „Rahmenvereinbarung RLP“ und des damit verbundenen „Informationssystem Fleisch RLP“

Das **"Info-System Fleisch RLP"** ist vom Prinzip her eine **"Online-Datenbank"**, ursprünglich entwickelt vom Fleischprüfing Bayern e.V., und nun, als Lizenznehmer, in der Trägerschaft der **K&K GmbH, Burbach**, stehend.

Das Info-System Fleisch RLP wurde im Rahmen des gleichnamigen Pilotprojektes (Einführung und Nutzung des **"EDV- / Internet-gestütztem Informationssystem Fleisch Rheinland-Pfalz"**) unter Federführung des Landesmarktverbandes Rheinland-Pfalz, und mit Förderung durch das Land Rheinland Pfalz, in den Jahren 2009 und 2010 entwickelt; die regionalen Belange aller Beteiligten wurden dabei berücksichtigt. Den jeweils **"Verfügungsberechtigten"** (z.B.: die vertraglich eingebundenen Schlachtstätten, die teilnehmenden Klassifizierungsunternehmen, die vertraglich eingebundenen "Tierlieferanten", den Händlern, den mitarbeitenden Fleischbeschau-Ämtern der Landkreise, aber auch der nach Fleischrecht

zuständigen Stelle, der ADD, Trier) wurden mittels eines "**mandantenfähigen Zugangs**" Zugriff auf bestimmte Daten aus dem Info-System Fleisch RLP gewährt; auf Daten, die für das jeweilige Klientel im Einzelnen freigeschaltet werden können - bzw. freigeschaltet werden könnten.

In das **Info-System Fleisch RLP** werden grundsätzlich jeweils die **Ursprungs-** bzw. die **Originaldaten** aus der Verwiegung und Klassifizierung der Schlachttiere, die ggf. erfolgten **Korrekturen dieser Originaldaten**, aufgrund dessen dann auch die definitive Abrechnung mit dem Tierlieferanten erfolgt, und ergänzend auch die Ergebnisse aus der amtlichen Fleischschau eingestellt.

Die Daten zur **Klassifizierung und Verwiegung** der Schlachttiere werden, wie gesetzlich vorgegeben, von den an den Schlachtunternehmen jeweils tätig werdenden **neutralen Klassifizierungsunternehmen** ermittelt.

Ergänzend aber haben sich die Unternehmen mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung RLP auch dazu verpflichtet, eine von der EDV des Schlachthofes nicht beeinflussbare EDV-Anlage zu betreiben, und die **neutral ermittelten Schlacht- und Klassifizierungsdaten** nachfolgend, unbeeinflusst von der EDV-Anlage des Schlachtunternehmens, in das Info-System Fleisch RLP zu übermitteln (bzw. nach dorthin hochzuladen).

Wesentlich dabei ist, dass die Originaldaten der Klassifizierungsunternehmen nicht durch die EDV der betreffenden Schlachtunternehmens manipuliert werden können; insofern sind vorab ggf. alle auch denkbaren Manipulationsüberlegungen ad absurdum zu führen.

Das Info-System Fleisch RLP kann von den jeweils Verfügungsberechtigten zeitgleich als **Informations-** aber auch als **Auswertungssystem** genutzt werden.

Aus den Daten, die zuvor in das Info-Systems Fleisch RLP auch hochgeladen worden sind, erstellen nachfolgend auch die vertraglich eingebundenen Schlachtstätten ihre Schlachtierabrechnungen mit den jeweiligen Tierlieferanten.

Die Lieferanten/Landwirte erhalten über das Info-System Fleisch RLP die Möglichkeit - **nach Voranmeldung bei der K&K GmbH** - und einer anschließend auch erfolgreich verlaufenden **kostenpflichtigen Freischaltung** durch die K&K GmbH - bereits kurz nach der Schlachtung der Tiere alle **relevanten Schlachtdaten** (z. B.: Schlachtnummer, Schlachtgewicht, Klassifizierungsergebnisse; bei Schweinen auch deren Muskelfleischanteil), ggf. aber auch alle relevanten **Fleischbefunddaten** (z. B. angewachsene Lungen, Herz- und Leberbefunde etc.) der von ihnen gelieferten Tiere "online" abrufen zu können.

Zeitgleich stehen **der ADD, Trier**, als der in Rheinland-Pfalz nach dem **Fleischrecht zuständigen Stelle**, die von den neutralen Klassifizierungsunternehmen ermittelten Schlachtdaten, sowohl in Urform, als ergänzend ggf. auch berichtigt, als Originaldatei, sozusagen schon vom Büro aus, **für Kontrollzwecke zur Verfügung**. Aufgrund der "kurzen Wege", und der insgesamt vorgegebenen "zeitgleichen Datenverfügbarkeit" bieten sich damit neue Möglichkeiten zur EDV-gestützten Kontrolle der ursprünglich ermittelten (und auch der übermittelten) Schlachtdaten an. Sollten tatsächlich einmal, auf der Ebene der "Lieferanten", Zweifel an der Korrektheit der ermittelten, oder auch übermittelten Schlachtdaten aufkommen (wenn z. B. der "Lieferant" meint, der aktuell ermittelte Muskelfleischanteil der von ihm gelieferten Schweine könne tatsächlich nicht korrekt sein; oder aber die Handelsklasseneinstufungen der von ihm gelieferten Rinder passe nicht zu den von ihm gelieferten Tieren!) kann unverzüglich gehandelt werden.

Ergänzend stehen natürlich auch, sofern die örtlich zuständigen Fleischbeschauämter definitiv für die Zusammenarbeit mit dem Info-System Fleisch RLP zur Verfügung stehen, und damit auch verbindlich ihre "Fleisch-Befunddaten" in das Info-System Fleisch RLP mit eingeben haben, die "Fleisch-Befunddaten" zum Online-Abruf für den / für die jeweils Nutzungsberechtigten zur Verfügung.

Jedem Teilnehmer, egal nun, ob dem jeweiligen Schlachtunternehmen, der zuständigen Kontroll-Behörde, oder aber dem "berechtigten Lieferanten/dem Landwirt", stehen damit vom Grundsatz her zeitgleich die identischen, aber jeweils nur Mandanten bezogenen Datensätze zum „Online-Abruf“ zur Verfügung; die komplette und vor allem zeitnahe Transparenz ist damit realisiert.

Was fordert das Fleischgesetz eigentlich (nur) ein?

Mit § 10 des (neuen) Fleischgesetzes (BGBl., 2008, I, S 714 ff), in Verbindung mit der 1. FIGDVO vom 12.11.2008 (BGBl., I, Nr. 52, S. 2186 ff) ist dagegen (nur) vorgegeben, dass dem "Lieferanten" der Schlachttiere die Daten zur "Verwiegung und Klassifizierung" ggf. nur - und das auch nur auf seine Antragstellung hin - von dem vor Ort tätig werdenden neutralen Klassifizierungsunternehmen mitzuteilen ist; und das auch nur innerhalb einer Frist von bis zu **15 Tagen** nach erfolgter Antragstellung (- wobei die Antragstellung beim Klassifizierungsunternehmen spätestens innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Schlachtung der jeweiligen Tiere erfolgt sein muss!).

Das Klassifizierungsunternehmen hat dem Tierlieferanten alsdann, nach Antragstellung, und innerhalb einer Frist von 15 Tagen, mitzuteilen: „Die Schlachtnummer, das Schlachtgewicht und das Klassifizierungsergebnis; bei Schweinen ergänzend auch den ermittelten Muskelfleischanteil“.

Das Schlachtunternehmen wiederum steht (nur) in der gesetzlichen Verpflichtung, dem "**Lieferanten**" innerhalb **einer Frist von 15 Tagen** nach der Schlachtung auf elektronischem Weg, oder auf Verlangen auch schriftlich, die **Schlachtnummer, das Schlachtgewicht und den an die zuständige Stelle "gemeldeten Preis"** (je kg SG) für das betreffende Schlachttier mitteilen zu müssen.

Jedem Kenner der Schlachtbranche leuchtet damit ein, dass innerhalb **einer Frist von bis zu 15 Tagen** (ggf. direkt laufend ab der Schlachtung der Tiere) kein Schlachtkörper mehr am Ort der Schlachtung aufzufinden sein wird.

Insofern kann bei ausschließlicher Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Fristen auch nicht erwartet werden, dass ggf., im Zweifelsfall, noch eine Beweissicherung über den Schlachtkörper - ggf. zu Gunsten des "Lieferanten" - durchgeführt werden könnte.

Ganz anders sieht das aber nun, durch die grundsätzliche Möglichkeit des zeitgleichen "**Online-Abrufes**" aller Schlacht- und auch Befunddaten durch die zielgerichtete Einbindung des "Info-Systems Fleisch RLP" aus; ganz unabhängig davon, wann die offizielle Schlachttierabrechnung der Schlachtstätte den Lieferanten der Schlachttiere erreicht.

Weitere Vorteile,

bei konsequenter Nutzung der Daten aus dem Info-System-Fleisch:

Durch die **schnelle Datenverfügbarkeit** aus dem **Info-System Fleisch RLP** kann der Landwirt / der Erzeuger grundsätzlich auch die Steuerung seiner Produktion und auch der Schlachthofandienung systematischer nutzen (z. B. durch Anpassungen der Selektion zur Schlachtung der Tiere; oder auch zur Verbesserung des Fütterungs- oder auch des Gesundheitsmanagements in seinem Betrieb, durch Nutzung der vorgegebenen Auswertungsmöglichkeiten der eingestellten Daten). Konsequenterweise lässt sich damit, wie vielfach belegt, wahrscheinlich auch der wirtschaftliche Erfolg in den landwirtschaftlichen Betrieben verbessern.

Darüber hinaus bietet das Info-System Fleisch RLP auch für die "Lieferanten von Schlachttieren", und damit auch für den klassischen Viehhandel - und auch für die am Markt tätig werdenden Erzeuger-Organisationen von Schlachttieren - eine Hilfestellung (ein Tool) für eine effiziente **Anlieferungs- und Tourenplanung** (z. B. auch im Zusammenhang mit der seit Jahren zwingend geforderten Weitergabe der "**Standard-Erzeugererklärungen**" nach VO (EG) Lebensmittelsicherheit).

Ebenso können die mit der **amtlichen Fleischschau** beauftragten Veterinäre, mit Blick auf deren Verpflichtung (nach VO (EG) 854/2004), die ermittelten "**Befunddaten**" ggf. auch an den "Lebensmittelunternehmer", "an den

betreuenden Tierarzt", oder aber auch direkt an den "Herkunftsbetrieb der Schlachtschweine" zurückmelden zu müssen (§ 8 der AVV LmH vom 09.11.2009) von der Daten-Weitergabe durch das Info-System Fleisch RLP profitieren.

Jedem Lieferanten, der vermehrt Schlachttiere an die der **Rahmenvereinbarung RLP** eingebundenen Schlachtunternehmen aus Rheinland-Pfalz liefert (nunmehr, nach Rahmenvereinbarung, noch an die Schlachtunternehmen: Bayer, Niederwallmenach; Fuchs, Prüm), ggf. aber auch noch die, die an Simon, Wittlich, liefern, kann nur empfohlen werden, sich über die betreuende Erzeugerorganisation, oder aber direkt bei der **K&K GmbH** zur Nutzung des "Info-Systems Fleisch RLP" anzumelden.

Der komplette Wortlaut der "Rahmenvereinbarung RLP" als auch **die Anmeldeunterlagen** für Landwirte / Lieferanten stehen über die Internet-Adresse der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

([www.lwk-rlp.de/Markt/Rahmenvereinbarung RLP](http://www.lwk-rlp.de/Markt/Rahmenvereinbarung_RLP)) oder auch ([www.lwk-rlp.de/Tierische Erzeugung/Rahmenvereinbarung RLP](http://www.lwk-rlp.de/Tierische_Erzeugung/Rahmenvereinbarung_RLP)) oder auch unter:

www.kuk-zertifizierungsstelle.de (die HP der K & K GmbH) zum Download zur Verfügung.

Zu den Kosten der Datennutzung aus dem Info-System Fleisch RLP

Nach Anmeldung und Freischaltung "des/der Lieferanten" durch **die K&K GmbH** sind dann im Gegenzug die an der Rahmenvereinbarung RLP eingebundenen Schlachtunternehmen dazu berechtigt, je Datensatz /Tier des "betreffenden Lieferanten" einen Kostenbeitrag in Höhe von **8 ct / Schwein** - bzw. von **20 ct / Rind** - in Rechnung zu stellen.

Für die **Schlachtstätte Simon** sind auf Dauer ggf. andere Regelungen vorstellbar. Mit dem Ausscheiden aus der Rahmenvereinbarung RLP verfügt das Unternehmen Simon aktuell nicht mehr über die Zugangsberechtigung zum Einstellen von Schlachthof- und Veterinärbefunddaten in das **Info-System Fleisch RLP**. Zwischenzeitlich der Schlachtstätte Simon vorgetragene Alternativen, zur ggf. auch nur vorübergehenden weiteren Nutzung des Info-

System Fleisch RLP. wurden seitens der Schlachtstätte Simon nicht angenommen.

Seitens der Schlachtstätte Simon wird aktuell aber daran gearbeitet, alsbald einen Zugang zum „**Schlachtdaten Online-System**“ der **IQ-Agrar GmbH, Osnabücker**, anbieten zu können. Das Schlachtdaten-Online -System der IQ-Agrar GmbH weißt zwar diverse Ähnlichkeiten zum Info-System Fleisch RLP auf; die dort eingestellten Daten entstammen aber allesamt, nur „ungeprüft“, aus dem Datenbestand der Schlachthof-EDV; den nach Fleischrecht zuständigen Stellen (z.B. in RLP ist dies die ADD-Trier) fehlt zudem die im Info-System Fleisch RLP bisher eingeräumte direkte EDV-Zugriffsmöglichkeit (online) auf die aktuell vor Ort ermittelten Schlachthof-Daten der neutralen Klassifizierungsunternehmen (sowohl in Ur- als ggf. auch in korrigierter Form).

Ausblick

Auch in Zukunft wird der **Landesmarktverband Rheinland-Pfalz** kontinuierlich in der landwirtschaftlichen Fachpresse von Rheinland-Pfalz darüber berichten, welche Organisationen der Rahmenvereinbarung RLP ergänzend beigetreten bzw. ausgetreten sind.

Trotz des Ausscheidens der Schlachtstätte Simon, Wittlich, zum 31.12.2014, besteht die **Rahmenvereinbarung RLP**, und auch das **Info-System Fleisch RLP weiter fort**. Die Verträge mit den Schlachtstätten Bayer; Niederwallmenach, und auch Fuchs, Prüm, mit dem Landesmarktverband RLP (und auch mit der K & K GmbH), bleiben durch das Ausscheiden der Schlachtstätte Simon, Wittlich, unberührt.

gez.: Reimund Möcklinghoff,

Ref. 25, Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz

(und auch als Vorsitzender des Beirates, nach der Rahmenvereinbarung RLP)

Anlagen zum Bericht:

"Neues zur Rahmenvereinbarung Rheinland-Pfalz; Simon hat ...

... Stand: 01. Januar 2015"

Anlage 1:

Die "Rahmenvereinbarung RLP" des "Landesmarktverbandes Rheinland - Pfalz"

(Stand 17.08.2011) **haben aktuell** (19.01.2015) **unterzeichnet:**

1. Schlachtunternehmen:

...Fleischhof Bayer, Niederwallmenach

... Klaus-Dieter Fuchs GmbH, Prüm

2. Neutrale Klassifizierungsunternehmen:

... Neutrale Klassifizierungs- und Service (NKS) - GmbH, Nottuln

... K&K GmbH, Burbach

3. Erzeugergemeinschaften / Handelsunternehmen für Schlachttiere:

.. Eifelrindfleisch-Absatzgemeinschaft w.V. (ERAG), Daun

.. Schweine-Vermarktungs-Genossenschaft Rheinland-Pfalz-Hessen-Saar (SVG) e.G.,

Bad Kreuznach

.. Erzeugergemeinschaft f. Schlachtvieh Rheinhessen-Pfalz e.V., Kaiserslautern

.. Vereinigung der anerkannten Erzeugergemeinschaften für Schlachtvieh in

Rheinland-Pfalz, Kaiserslautern´

.. Beratungsring Rindfleischerzeugung Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern

.. Rindermastkontrollring Pfalz e.V., Kaiserslautern

4. Berufs- und Interessenverbände / ADD

.. Bauern und Winzerverband Rheinland-Nassau, e.V., Koblenz

.. Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V., Mainz

.. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

.. Allgemeine Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Trier